

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/795**

A17

Geschäftsstelle:

Taunusstraße 151  
61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172 7106-134  
Fax: 06172 7106-222  
E-Mail: mayer@sbv-west.de

10. September 2023

## **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der AfD**

### **„Unser Saatgut ist unser Kulturgut – Maßnahmen zum Schutz alter und seltener Kultursorten in NRW jetzt ergreifen!“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir zu dem uns vorgelegten Antrag der Fraktion der AfD im Landtag Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen. Zunächst einmal möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, uns zu dem vorgelegten Dokument im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zu äußern.

Besonderes Augenmerk wird im vorgelegten Antrag auf den Erhalt alter Kultursorten gelegt, im Acker- wie auch im Obstbau. Im Rahmen unserer Arbeit vertritt der Saatbauverband West e.V. Vermehrer von Saatgut im Bereich Getreide, Öl- und Faserpflanzen, Leguminosen und Gräser in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Mittelpunkt der Arbeit unserer Vermehrer steht daher ohnehin die Wahl der richtigen Sorte für den richtigen Standort und eine Vermehrung dieses Saatgutes unter hohen Anforderungen.

Zunächst können wir unterstützen, dass der Erhalt der genetischen Vielfalt auch für die Landwirtschaft von besonderer und wichtiger Bedeutung ist. Gerade im Zusammenhang mit der modernen Züchtung kann eine große Vielfalt an genetischen Ressourcen, auch aus alten Kultursorten, für einen weiteren Fortschritt und entscheidende Merkmale von Vorteil sein. Bereits aus der Arbeit des Saatbauverbandes zusammen mit seinen Vermehrern ist der Erhalt einer großen Vielfalt unter den Kulturarten entscheidend, um bei unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten angepasst an Klima- und Bodenbedingungen die richtige Sorte auswählen zu können. Ein großes Sortenportfolio ist vor diesem Hintergrund unbedingt erhaltenswert.

Allerdings sind bessere Widerstandsfähigkeit und Resistenzen gegen Krankheiten und weitere ertragsmindernde Faktoren nicht alleine über die genetische Ressource alter Sorten zu erzielen, besonders die Züchtung und ihr Fortschritt sind mit Blick auf die Erfüllung neuer politischer Rahmenbedingungen unbedingt notwendig. So dienen neue Sorten in eine breiten Kulturartenspektrum dem Erhalt der Agrobiodiversität. Dabei liegt ein besonderes Merkmal auch auf der Ertragssicherheit und der Ertragsleistung. Maßgebend ist die landwirtschaftliche Produktion für die Ernährungssicherung. In dieser Verbindung tragen aufgrund der Widerstandsfähigkeit auch alte Kulturarten und Sorten zur Ertragssicherung bei, da sie wichtige genetische Merkmale liefern. So ist der Wert des Erhalts alter Sorten wie auch der Förderung der Züchtung von neuen Sorten gleichermaßen Notwendigkeit zuzuschreiben.

Neue Züchtungswege sind aus unserer Sicht nicht von vorne herein abzulehnen, sondern unter Einhaltung festgelegter Maßnahmen zu prüfen und zu unterstützen. Dabei steht die Nutzung von GVO keinesfalls zur Diskussion, dennoch sollten neue Züchtungsmethoden richtig eingeschätzt und bewertet werden. Die neuen Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas und weitere Verfahren der Genomeditierung können den Werkzeugkasten der Pflanzenzüchtung erweitern und haben großes Potential einen Beitrag zur Erreichung der Farm-to-Fork Ziele zu leisten. Entgegen der vorgelegten Annahme können diese erheblich zur Nahrungssicherung bei einer stetig wachsenden Weltbevölkerung beitragen. Dabei sind wissenschaftlich fundierte Untersuchungen und Einschätzung nicht zu hinterfragen. Eine Zunahme von Patentanmeldungen auf genomeditierte DNA-Sequenzen würde die Vielfalt nutzbarer Ressourcen, zu denen freier Zugang besteht, einschränken. Dies stellt insbesondere kleine- und mittelständische Pflanzenzüchter vor große Herausforderungen und gefährdet die Vielfalt unserer Kulturpflanzenarten und -sorten. Hier können wir unterstützen, dass seitens der EU- Kommission im Rahmen der Anpassung des Gentechnikrechts sichergestellt wird, dass eine Freigabe der neuen Züchtungstechniken nicht zu Biopatenten führt. Eine zeitgleiche Anpassung des Patentrechts zusammen mit dem Gentechnikrecht ist daher zwingend erforderlich. Auch der Einsatz von Hybridsaatgut stellt eine Methode zur Sicherung von Ertrag und Produktion dar. Dabei ist darauf zu verweisen, dass längst nicht in allen Kulturarten Hybridzüchtung Anwendung findet.

Nicht vergessen werden darf bei dieser Argumentation den zunehmenden Flächenverlust der Agrarlandschaft. So steht immer weniger Fläche für die Produktion hochwertiger Lebensmittel zur Verfügung. Dieses Argument ist aus unserer Sicht im vorliegenden Antrag nicht ausreichend berücksichtigt, trägt es dennoch zu einer erheblichen Diskussion rund um den Erhalt von Agrobiodiversität und kultureller Vielfalt bei.

Aus unserer Sicht erfordert aber der Erhalt der Agrobiodiversität vor allem die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen mit Augenmaß. Nicht zuletzt wirken sich Verbote und Einschränkungen direkt auf die Handlungsmöglichkeiten der Landwirtschaft aus und so werden auch kulturelle Vielfalt und Biodiversität eingeschränkt.

Daneben sind für den Anbau unterschiedlichster Kulturarten auch die Absatzwege entscheidend. Für den Erhalt der Wirtschaftlichkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe spielt es eine entscheidende Rolle, inwiefern die erzeugten Produkte vermarktet werden können. Neuen Ernährungstrends und mehr Wertschätzung könnten so zukünftig auch zum Erhalt von Biodiversität in der Agrarlandschaft und er Kultursorten beitragen, Verbraucherinnen und Verbraucher sind hier besonders gefragt.

Nicht zuletzt tragen bereits eine große Anzahl von Fördermöglichkeiten in der Landwirtschaft zu vielfältigen Fruchtfolgen mit unterschiedlichsten Kulturarten bei. Damit ist der Trend zur landwirtschaftlichen Monokultur aus unserer Sicht bereits gebrochen. Dazu kommt, dass auch im Bereich des Energiepflanzenanbaus bereits eine Vielzahl von Kulturen von Mais über Sorghum bis hin zu Leguminosen und Grasgemengen eingesetzt werden. Damit ist der Energiepflanzenanbau nicht zwangsläufig Treiber für den Verlust von Sorten oder Arten.

Deutlich möchten wir uns für den Erhalt der beiden Grundsäulen des EU-Saatgutrechtes, die amtliche Sortenzulassung und die amtliche Saatgutertifizierung aussprechen. Sie stellen ein bewährtes System dar, welches nicht geändert werden sollte. Die Sortenzulassung in ihrer verpflichten-

den Art stellt sicher, dass nur Sorten eine Zulassung erhalten, die innovativ sind und eine verbesserte Eigenschaft gegenüber anderen Sorten aufweisen. Dabei spielt das Kriterium des landkulturellen Wertes eine wichtige Rolle. Erst durch die Erfüllung dieser Eigenschaft, die nicht zuletzt auch zur Nachhaltigkeit und Sicherung der Biodiversität beiträgt, kann eine neue Sorte zugelassen werden.

Der Erhalt alter Kultursorten kann seitens des Saatbauverbandes nicht vollständig abgelehnt werden, sollte er jedoch klarer Regeln unterliegen. So sollte das Saatgutrecht nicht ausgehebelt und über Ausnahmemöglichkeiten ein Marktzugang geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Saatbauverband West e.V.



Marie-Christin Mayer  
Geschäftsführerin